



Preis- und Leistungsverzeichnis gültig ab 1. Dezember 2019

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	3
II. Sparkonto	5
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	5
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	5
V. Schränkfächer/Verwahrstücke	6
VI. Sonstiges	6
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bareinzahlungen und Barauszahlungen	6
II. Überweisungen	7
III. Lastschriften	9
IV. Zahlungskarten	9
V. Scheckverkehr	11
• Kapitel C: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	11

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank (Hauptverwaltung)

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle der OLB

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Oldenburgische Landesbank AG
Beschwerdemanagement
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Fax: 0441 221 2559
E-Mail: beschwerde@olb.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

TOP Giro Konto (Eröffnung nur über Vermittler Wüstenrot/Württembergische)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 3,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos)² 3,00 Euro

Girokonto Premium

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro²
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von fünf Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Classic

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 9,90 Euro²
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von zwei Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Classic
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Kompakt

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro²
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² entfällt bei Erhebung eines Verwahrtgelts (siehe Preisaushang)

- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Online

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen sie als Buchungspostenentgelt² 0,30 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Scheckeinzüge² 2,00 Euro

Girokonto Start

für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 27 Jahren

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von Kreditkarten (Mastercard Prepaid) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlung
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard, Kundenkarte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Basiskonto Online

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ entfällt bei Erhebung eines Verwahrentgelts (siehe Preisaushang)

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 3,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos) ² | 3,00 Euro |

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

in Kontoführungsentgelt enthalten

Girokonto Online:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

1,50 Euro + Porto

Übrige Preismodelle:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

Porto

Zusendung

- der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge

Porto

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

4,00 Euro
pro Auftrag max. 40,00 Euro

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch

0,00 Euro

Ausstellung einer Sparcard

0,00 Euro

Ausstellung eines Ersatzsparbuches auf Kundenwunsch nach Sparbuch-Verlusterklärung

10,00 Euro

Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters

20,00 Euro

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch

500,00 Euro

Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch

250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung)

200,00 Euro³

Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch

750,00 Euro

Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig

250,00 Euro

Sicherheitenfreigabe⁴ auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig

200,00 Euro

V. Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	bis zu einer Höhe x bis zu einer Breite in cm	Preis (inkl. 19% USt.)
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	49,00 Euro
	7,5 x 30	55,00 Euro
	10 x 30	65,00 Euro
	8,4 x 30	59,00 Euro
	11,8 x 30	69,00 Euro
	15 x 30	85,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)

⁴ keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

	18,6 x 30	99,00 Euro
	20 x 30	105,00 Euro
	30 x 30	135,00 Euro
	45 x 30	159,00 Euro
	60 x 30	199,00 Euro
	45 x 60	219,00 Euro
	60 x 60	235,00 Euro
	70 x 60	239,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	5 x 31	50,00 Euro
	10 x 31	75,00 Euro
	20 x 31	120,00 Euro

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen	10,00 Euro
Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat) Euro (inkl. 19% USt.)	23,08 Euro
Vermietung von Sparbuchfächern	auf Anfrage
Zusatzversicherungen für Schrankfächer und Verwahrstücke vermitteln wir	auf Anfrage

VI. Sonstiges

Erträgnisaufstellung (einschl. USt.)	17,85 Euro
Sorten	
• Sortenverkauf – Paketversand	12,50 Euro
• Sortenverkauf – Versand mit Identitätsprüfung	29,00 Euro
Devisengeschäft	
• Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)	kostenlos
• Swappeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)	franko
• Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)	franko

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Mastercard Classic/ Gold und Visa Card Classic/ Gold	3%, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Visa Card Classic/Gold/Premium vom Top Giro Konto	3%, mind. 5,00 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Mastercard Prepaid und Visa Card Gold Plus	3%, mind. 5,00 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Mastercard und Visa Card	3%, mind. 5,11 Euro zzgl. 1,50% für den Auslandseinsatz
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Visa Card Classic/Gold/Premium vom Top Giro Konto	3%, mind. 5,00 Euro zzgl. 1,50% für den Auslandseinsatz
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Mastercard Prepaid und Visa Card Gold Plus	3%, mind. 5,00 Euro zzgl. 1,50% für den Auslandseinsatz

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten

der Bank/einer CashPool-Partnerbank

- mit der Sparcard/Kundenkarte/girocard/ ² Debit Mastercard	0,00 Euro
- mit der Mastercard Classic/Gold ³ / und Visa Card Classic/Gold ²	2%, mind. 5,11 Euro
- mit der Mastercard Prepaid ²	1,99 Euro
- mit Visa Card Gold Plus	0,00 Euro
- mit der Visa Card Gold/Premium vom Top Giro Konto	0,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

³ 24 kostenlose Geldautomatenverfügungen weltweit im Kalenderjahr. Gebühren für Auslandseinsatz und direktes Kundenentgelt sind ausgenommen.

- mit der Visa Card Classic ² vom Top Giro Konto	1,99 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters	
- mit der Debitkarte (girocard)	
- im EWR ⁴ in Euro	5,95 Euro ¹
- außerhalb des EWR ⁴ in Euro	5,95 Euro ³
- im EWR ⁴ in anderer Wahrung	5,95 Euro ³
- außerhalb des EWR ⁴ in anderer Wahrung	5,95 Euro ³
- mit der Debitkarte (Debit Mastercard)	
- im EWR ⁴ in Euro	0,00 Euro
- auerhalb des EWR ⁴ in Euro	5,95 Euro
- in Fremdwahrung	5,95 Euro
- mit der Mastercard Classic/Gold ^{2/} und Visa Card Classic/Gold ² in Euro	2%, mind. 5,11 Euro
- mit der Mastercard Prepaid ² in Euro	1,99 Euro
- mit der Visa Card Gold/Premium vom Top Giro Konto in Euro	0,00 Euro
- mit der Visa Card Gold Plus in Euro	0,00 Euro
- mit der Visa Card Classic ² vom Top Giro Konto in Euro	1,99 Euro
- in Fremdwahrung (alle Kreditkarten)	zzgl. 1,5% fur den Auslandseinsatz

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

II. berweisungen

1. berweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR²) in Euro als SEPA-berweisung

1.1 berweisungsauftrage

a. Annahmefristen fur berweisungsauftrage

berweisung (beleglos³ SEPA)

16:30 Uhr an Geschaftstagen der Bank

SEPA-Urgent-berweisung (beleglos⁵)

15:00 Uhr an Geschaftstagen der Bank

berweisung (beleghaft)

wahrend der ffnungszeiten an Geschaftstagen der Bank

b. Ausfuhrungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der berweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingeht:

berweisungsauftrage in Euro

berweisung (beleglos⁵ SEPA)

1 Geschaftstag

berweisung (beleglos⁵ ohne SEPA)

1 Geschaftstag

SEPA-Urgent-berweisung (beleghaft)

gleichtagig

berweisung (beleghaft)

2 Geschaftstage

c. Entgelte fur die Ausfuhrung von berweisungsauftragen

Hinweis: Die nachfolgend aufgefuhrten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchfuhrung von berweisungen bereits mit dem Gesamtpreis fur die Kontofuhrung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgefuhrt wurde.

- Eilberweisung ohne Aviskennzeichen 10,00 Euro
- berweisung Instant Payment pro Vorgang 0,50 Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer formlos erteilten berweisung⁴ 1,50 Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung einer autorisierten berweisung / eines Dauerauftrags

mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben 1,49 Euro

Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung ber das Onlinebanking/Top Giro Konto) 1,50 Euro

anderung eines Dauerauftrags (ausgenommen anderung ber das Onlinebanking/Top Giro Konto) 1,50 Euro

Loschung eines Dauerauftrags 0,00 Euro

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausfuhrung einer berweisung pro Vorgang⁵ 25,00 Euro

¹ Wird durch die Fremdbank bereits ein direktes Kundenentgelt vereinnahmt, reduziert sich das durch die OLB berechnete Entgelt auf 0,00 Euro.

² EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ berweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernbertragung

⁴ berweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-berweisungsformular oder per Onlinebanking beauftrag werden (z.B. mundlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

⁵ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ²	25,00 Euro

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR³-Währungen (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR³ (Drittstaaten³)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁴ ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁵) in anderen EWR ³ -Währungen	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁶) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ³	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁶) in Euro innerhalb EWR ³	1 Tag
Überweisung (beleglos ⁶) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁶) in anderen EWR ³ -Währungen	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁶) Dritt-währung innerhalb EWR ³	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁶) außerhalb EWR ³	4 Tage

Für beleghafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR³:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR³:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 ‰

Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro
Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² z. B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

c. Sonstige Entgelte
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang¹ 25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungsaufträge

a. Höhe der Entgelte

Abwicklungsgebühr	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %

ggf. zzgl. Konvertierungsentsgelt (Courtage)	bis Euro 125,00	2,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	2,50 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 14.000,00	3,50 Euro
	darüber hinaus	0,025 %

S.W.I.F.T.-Spesen	Zahlungseingang	1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge		2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang¹ 25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr	0,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat	0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. Debitkarten (girocard, Debit Mastercard)

1.1 Allgemein

girocard (jährlich)	9,90 Euro
Debit Mastercard (monatlich)	1,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte ²	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige Debitkarte auf Kundenwunsch	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN ³	5,00 Euro

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

² Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

Einsatz der girocard/Debit Mastercard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• in Euro innerhalb des EWR ¹	0,00 Euro
• in Fremdwahrung innerhalb des EWR ¹	1,50 Euro
• auerhalb des EWR ¹	2,50 Euro

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses

1.2 Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus girocard-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	1 Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Wahrungen als Euro	1 Geschaftstag
Kartenzahlungen auerhalb des EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

2. Kreditkarten

2.1 Allgemein

MasterCard Classic/ Visa Card Classic (monatlich)	2,00 Euro
MasterCard Gold / Visa Card Gold (monatlich)	6,50 Euro
MasterCard Prepaid (jahrlich)	
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• danach	19,00 Euro
Visa Card Classic vom Top Giro Konto (jahrlich)	
• im 1. Jahr	0,00 Euro
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 2.000 Euro p.a.	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz unter 2.000 Euro p.a.	19,00 Euro
Visa Card Gold vom Top Giro Konto (jahrlich)	0,00 Euro
Visa Card Premium vom Top Giro Konto/ Gold Plus (jahrlich)	
• im 1. Jahr	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 8.000 Euro p.a.	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 4.000 Euro p.a.	40,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 2.000 Euro p.a.	60,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz unter 2.000 Euro p.a.	79,00 Euro

Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte ²	15,00 Euro
--	------------

Einsatz der Kreditkarten an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• in Euro innerhalb des EWR ¹	0,00 Euro
• in Fremdwahrung	1,50 % vom Umsatz
• auerhalb des EWR ¹	1,50 % vom Umsatz

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

Zusendung Kartenabrechnung	Porto
Zurverfugungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei	
• nachtraglicher Erstausrattung	0,00 Euro
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ³	5,00 Euro

2.2 Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	1 Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Wahrungen als Euro	1 Geschaftstag
Kartenzahlungen auerhalb des EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckinzug bei Girokonto Online/ Basiskonto Online (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgefuhrt wurde.)	2,00 Euro
Entgelt fur den Einreicher eines Schecks bei Ruckbelastung an den Einreicher (unabhangig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro

¹ EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Wird berechnet bei einer beschadigten, verlorenen, gestohlenen, missbrauchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstande, die zur Ausstellung der Ersatzkarte gefuhrt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ Wird berechnet soweit die Bank die Umstande, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN gefuhrt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- | | |
|--|-----------------------------|
| • eigenes Kreditinstitut | Buchungstag + 2 Arbeitstage |
| • andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten) | Buchungstag + 2 Arbeitstage |
| • Scheckbelastungen | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Entgelte

a. Scheckzahlungen in das Ausland

laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck

- | | |
|----------------------------|------------|
| • bis 125,00 Euro | 5,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 10,00 Euro |
| • 250,01 bis 8.335,00 Euro | 12,50 Euro |
| • darüber hinaus | 1,5 ‰ |

ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| • bis 125,00 Euro | 2,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 2,50 Euro |
| • 250,01 bis 14.000,00 Euro | 3,50 Euro |
| • darüber hinaus | 0,25 ‰ |

Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher	5,00 Euro
--	-----------

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

zur Gutschrift E. v. bzw. nach Eingang des Gegenwerts eingereichte Schecks laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck

- | | |
|----------------------------|------------|
| • bis 125,00 Euro | 5,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 10,00 Euro |
| • 250,01 bis 8.335,00 Euro | 12,50 Euro |
| • darüber hinaus | 1,5 ‰ |

ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| • bis 125,00 Euro | 2,00 Euro |
| • 125,01 bis 250,00 Euro | 2,50 Euro |
| • 250,01 bis 14.000,00 Euro | 3,50 Euro |
| • darüber hinaus | 0,25 ‰ |

2.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen auf dem Konto

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Fremdwährungsschecks auf Euro-Konten | Buchungstag + 2 Arbeitstage |
| • Fremdwährungsschecks auf Fremdwährungskonten | Buchungstag + 7 Arbeitstage |
| • Schecks in Euro auf Euro-Konten | Buchungstag + 8 Arbeitstage |

Scheckeinlösungen

Rückschecks wegen Nichteinlösung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen	Buchungstag
	Tag der Belastung von anderer Seite

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.